

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N<sup>o</sup> 28.

Neuenbürg, Mittwoch den 11. April

1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Gemäß Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 8. Februar d. J. wird die in der Ministerial-Verfügung vom 2. November 1838 pag. 3 enthaltene Bestimmung, wornach die Geburtshelfer und Hebammen die Concepte ihrer Tagbücher aufzubewahren und zur Vorlesung an die Aufsichtsbehörde mit dem Schluß des Etatsjahrs eine Reinschrift derselben dem Oberamtsarzt zu übergeben hatten, dahin abgeändert, daß inskünftige die Abfassung von Abschriften der Geburtstagebücher der Hebammen, welche bisher an den Oberamtsarzt einzusenden waren, zu unterbleiben und der Oberamtsarzt von den Originalien der Tagbücher selbst Einsicht zu nehmen habe. Dagegen sind die Hebammen verpflichtet, über die ihnen während eines Etatsjahres vorgekommenen unglücklichen, d. h. mit dem Tod der Gebärenden endigenden und über die künstlichen Geburtsfälle ein abgesondertes Verzeichniß als Auszug aus dem Tagbuch zu führen, welches gleich den Tagebüchern der Geburtshelfer wie bisher an die Aufsichts-Behörde einzusenden ist.

Die Beglaubigung durch die Ortsgeistlichen hat, statt wie bisher auf den Reinschriften, auf den Originalien der Tagebücher zu geschehen.

Vorstehendes haben die Ortsvorsteher den Geburtshelfern und Hebammen zu eröffnen.

Den 31. März 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Um der Revaccination, als dem hauptsächlichsten Mittel gegen die Ansteckung durch die Menschenpocken, in den von dieser Krankheit inficirten Gemeinden einen größern Eingang als bisher zu verschaffen und die möglichst rasche und vollständige Durchführung derselben zu be-

günstigen, womit zugleich eine Beschränkung der kostspieligen Sperranstalten mittelst Aufstellung besonderer Wächter herbeizuführen beabsichtigt wird, werden nach einer Mittheilung des K. Medicinalkollegiums über die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Ausbreitung der Pocken-Epidemie im Lande, die Kosten der Wiederholung der Impfung (6 fr. für die Person) neben den Reisekosten der Impfarzte, unter der Bedingung einer ausgedehnteren Theilnahme der Einwohner in den einzelnen von Pocken inficirten Orten auf die Staatskasse übernommen. Diese Ermäßigung der Sperranstalten mit der Erlaubniß, die einzelnen Häuser mittelst bloßer Warnungstafeln abzusperrn, darf erfolgen, sobald die Revaccination unter den Ortsbewohnern vom 14. — 48. Lebensjahre in möglichst kurzer Zeit soweit durchgeführt seyn wird, daß eine weitere Ausbreitung der Krankheit in der betreffenden Gemeinde nach Ermäßigung der Sperr-Maasregeln weniger zu befürchten ist.

Die Schuldheissenämter haben nun ihre Ortsangehörigen zur Erneuerung der Impfung dringend aufzufordern und dabei von dem §. 3 der Verordnung vom 11. März 1829 (Regbl. S. 134) in Kenntniß zu setzen, nach welchem sie sich im Falle eigenen Erkrankens an den Menschenpocken die aus der Verweigerung der Wiederimpfung der Kuhpocken für sie entstehenden nachtheiligen Folgen, namentlich die Zuweisung der Kosten der Absperrung u. s. w. selbst zuschreiben hätten. Zugleich sind dieselben unter Verweisung auf den Art. 42 des Polizeistrafgesetzes aufzufordern, jeden verdächtigen Krankheitsfall sogleich zur amtlichen Kenntniß zu bringen.

Den 7. April 1849.

K. Oberamt.  
Act. Ackermann, A.B.

### Kameralamt Neuenbürg. Verkauf bengalischer Reises.

Bei den H. H. Gebrüder Eug dahier ist fortwährend bengalischer Reis in größern und

kleinern Quantitäten in dem billigen Preise von 5 fr. per Pfund zu haben.

Den 9. April 1849.

K. Kameralamt.

K a m e r a l a m t N e u e n b ü r g.  
Lehmannshof bei Dobel.

**Gebäude-Verkauf. Güter-Verpachtung.**



Die auf der Staatsdomäne Lehmannshof noch vorhandenen Gebäude und Gebäudetheile, nämlich die dortige Sägmühle, die Scheuer und das Kellerhaus werden

Dienstag den 17. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch zum Verkauf gebracht werden. Die Sägmühle ist gut und vollständig eingerichtet; auch sind sämmtlich die genannten Gebäude noch in solchem Zustande, daß der Werth der Abbruchmaterialien nicht gering ist, insbesondere werden sich beim Abbruch viele noch ganz brauchbare Dachplatten ergeben.

Unmittelbar nach dem Verkaufe der Gebäude wird die Verpachtung der seither den Forstdienern, welche auf dem Lehmannshof ihren Sitz hatten, überlassen gewesenen Gütern, bestehend in

etwa 1 Viertel Garten,  
3/8 Morgen Ackerfeld,  
4/8 " " Wiesen,

in angemessenen Abtheilungen stattfinden.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die Kaufs- und Pacht Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß diejenigen Personen, deren Verhältnisse der Verkaufskommission näher nicht bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen hätten.

Neuenbürg, den 9. April 1849.

K. Kameralamt.  
Greiß.

N e u e n b ü r g.

Die K. Pfarrämter werden am nächsten Botentag durch die unterzeichnete Stelle einige Probenummern des **Württembergischen Schulwochenblattes** erhalten, welches von jetzt an an die Stelle der seit 1837 erschienenen Blätter aus Süddeutschland treten wird. Die Anschaffung desselben auf Rechnung der Schulfonds erscheint nach dem in der ersten Probenummer gegebenen Prospekt als durchaus zweckmäßig und durch die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit sogar als geboten. Die K. Pfarrämter werden ersucht, die ihnen zukommenden Probenummern den H. H. Schullehrern ihres Bezirks zur Einsicht mitzutheilen und sonach hieher zu berichten: ob und in wie vielen Exemplaren sie diese neue Zeitschrift zu erhalten wünschen.

Den 10. April 1849.

K. Decanatamt. M. Eisenbach.

N e u e n b ü r g.

Da nach Mittheilungen der öffentlichen Blätter in Folge des großen Andrangs fremder Auswanderer in Frankreich die französische Regierung die Anordnung getroffen haben soll, keinem Auswanderer, möge er kommen, woher es auch sey, bis auf Weiteres den Eintritt in den französischen Staat zu gestatten, so hat nach einer Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten der französische Gesandte in Stuttgart erklärt, daß er einstweilen, bis zum Einlauf einer näheren Weisung seiner Regierung, nur noch bereit sey — ohne jedoch auch in diesem Falle dafür bürgen zu können, daß in dessen Folge den Auswanderern der Eintritt nach Frankreich gestattet werde, — diejenigen Pässe von Auswanderern zu visiren, auf denen von der Kanzlei des K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beurkundet sey, daß die Inhaber einen Schiffsafford abgeschlossen haben oder 300 Franken in Geld besitzen.

Die Ortsvorsteher werden demgemäs beauftragt, ihre Ortsangehörigen schleunig hievon in Kenntniß zu setzen und diejenigen, welche dennoch durch Frankreich reisen wollen, bei Ausstellung des erforderlichen Zeugnisses noch besonders zu belehren.

Den 5. April 1849.

K. Oberamt.  
Act. Ackermann, A.B.

Floßinspektion Calmbach.

**Eröffnung des 1849er Enz-Scheiterfloßes.**

Mit dem diesjährigen Brennholzfloß auf der Enz und ihren Seitenbächen wird, wenn nicht ungewöhnliche Hindernisse eintreten am Montag den 23. April begonnen werden.

Die Langholz flößende Parthie und die Wasserwerksbesitzer werden hievon in Kenntniß gesetzt, und zugleich die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden ersucht, für die gehörige Bekanntmachung zu sorgen.

Den 2. April 1849.

K. Floßinspektion.  
Schlette.

C a l m b a c h.

**Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.**



Aus der Concursmasse des Christoph Friedrich Barth, Holzhandlers dahier, kommt am Donnerstag den 12. April, Morgens 8 Uhr,



auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaft zum Verkauf:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Waschkhaus, drei Schweinställen und einer Remise hinter dem Haus, ferner ein neues dreistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern

an der Straße nach Wildbad gelegen, eine zweistöckige Sägmühle mit einer Sägemühle genannt, die Hauswiesen-Sägemühle genannt, an der kleinen Enz, eine auf Pfeilern ruhende Remise zur Aufbewahrung von Schnittwaaren, 325 Schnitte an der in 1000 Schnitte eingetheilten Böhmler-Sägmühle;

1 Morgen 42,14 Ruthen im weißen Acker.  
 1 1/2 Viertel 41 Ruthen allda,  
 1 1/2 Viertel 1 3/8 Ruthen auf der Enge als Küchengarten angelegt und mit einem Zaun umgeben,

1 Viertel 10 3/4 Ruthen allda,  
 2 Viertel 7/8 Ruthen im Kornacker.  
 1/2 Viertel 1 Ruthe am Hengstberg,  
 1 Morgen 15 Ruthen am Eiberg,  
 2 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthen am Kornacker;

Wiesen:

3 Morgen 1/2 Viertel 11 Ruthen in der Wief,

44 Dec. Ruthen 3 Schuh am Böhmling,  
 1 Viertel 22 Dec. Ruthen 37 Schuh in Hauswiesen,

1 Morgen 12 Ruthen 18 Schuh auf der Enge,

2 Morgen 34 Ruthen in der Altenwiese,  
 3 1/2 Viertel 7 1/2 Ruthen in der Wief,  
 1 1/2 Viertel auf der Enge;

Garten:

3 Viertel 1 Ruthe in Hauswiesen mitten im Dorf theils zu Gras-, theils zu Küchengarten angelegt.

Weiter kommt an demselben Tage

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause zu Würzbach das folgende auf der Markung Würzbach gelegene Gut zum Verkauf:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Anstoss, Scheuer und Streuhütte beim Haus, 1/2 an einer sogenannten Fleckenholzgerechtigkeit, auf dem Hause ruht eine dingliche Schildwirthschafts-Gerechtigkeit;

27 Morgen Bau- und Mähfeld, der Hausacker genannt,

3 Viertel Wiesen bei der hintern Köthenbach am Hirsauer Klosterwald,

1/2 an 1 Viertel Wiesen am Hartberg,

33 Morgen Wald in mehreren Parzellen bestehend;

sodann zum Würzbacher Gut gehörig, jedoch

a) auf Calmbacher Markung liegend:

5 3/8 Morgen 5, 7 Ruthen Wiesen in der Zegelswiese;

b) auf Agenbacher Markung liegend:

1 Morgen 3 Viertel 22, 6 Ruthen Wald im Forchenschächtle.

Sodann wird am

Freitag den 13. und Samstag den 14. April zu Calmbach eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten werden durch folgende Rubriken:

Geld und Silber, Leinwand, worunter 500

Ellen Tuch, Küchengeschirr, Schreinwerk, ein nicht unbedeutender Borrath an Faß- und Band-Geschirr, allerlei Hausrath, Fuhr- und Reit-



geschirr, worunter eine Chaise, ein Bernerwägele und drei Pferdewagen, Getränke, worunter 4 Eimer



1846er wein, Vieh, worunter 5 Stücke Rindvieh, 2 Pferde, 3 Schweine, circa 100 Centner Heu und Dehmd, sodann ein sehr bedeutender Borrath an Schnittwaaren, Sägwaaren und Sägmühle-Geräthschaften.

Was die Liegenschaft betrifft, so sind die Gebäulichkeiten in einem sehr guten Zustand und es dürfen die Felder zu den bessern des Orts gerechnet werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögenseugnissen auszuweisen.

Den 5. April 1849.

K. Amtsnotariat Wildbad.

Reiner, Ass.

Schultheiß  
Köffler.

Schömburg.

**Haus- Scheuer- und Güter-Verkauf.**

Am Dienstag den 1. Mai, Nachmittags 1 Uhr findet auf hiesigem Rathhaus der Verkauf der nachbenannten Liegenschaft des hiesigen Bürgers und Bauern Friedrich Frey statt.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Die Herren Ortsvorsteher werden um die gehörige Bekanntmachung des obigen Verkaufs in ihren Gemeinden geziemend ersucht.

a. ein zweistöckiges gut gebautes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine Wagen- und Holzhitte, worunter sich ein weiterer gewölbter Keller befindet, ferner eine in der Nähe des Hauses große Scheuer und Streuhütte.

b. 1/8 Morgen und 45 Ruthen Hofraithe.

c. 1 Morgen 3 Viertel Wiesen.

d. 15 3/8 Morgen Bau- und Mähfeld.

e. 24 3/8 Morgen Wald.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an genannten Frey irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre dis-falligen Ansprüche innerhalb der Frist von 30 Tagen bei dem Gemeinderath dahier geltend zu machen.

Den 28. März 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderaths.

Schultheiß Reuther.

Schömburg.

**Waldverkauf.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am



Dienstag den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus  
12 Morgen schöner Wald  
im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung  
verkauft werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um die  
Bekanntmachung fraglichen Verkaufs in ihren  
Gemeinden höflich ersucht.

Den 28. März 1849.

Namens des Gemeinderaths  
der Vorstand  
Schultheiß Neutner.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg, den 7. April 1849.

Für die durch das große Unglück in Gög-  
lingen Betroffenen ist bei mir Folgendes ein-  
gegangen: aus Bieselsberg Collette 3 fl. 13 fr.  
aus Dennach von Schulmeister Wegel 24 fr.  
aus Höfen von Schuldh. Leo 2 fl. 42 fr. Ph. Krauth  
3 fl. 18 fr. K. Klumpp 2 fl. 42 fr. L. Rehfueß 2 fl.  
42 fr. M. Reichstetter 30 fr. Karl Krauth 24 fr.  
Joh. Bodamer 1 fl. Döfenwirth Stöckinger 24 fr.  
Schulm. Schwenk 1 fl. W. Luffnauer 2 fl.  
Gottlieb Barth 30 fr. aus Igelsloch und Un-  
terfollbach, Collette 2 fl. 6 fr und 2 fl. 3 fr.  
von den Schulkindern in J. und K. 33 fr.  
von Schulm. Schlack 12 fr. aus Neuenbürg  
von M. G. 12 fr. aus Oberlenghardt, Coll.  
3 fl. 43 fr. aus Schömburg Coll. 8 fl. 20 fr.  
von Pf. Sch. in Sch. 3 fl. aus Schwann von  
J. F. B. 1 fl. aus Schwarzenberg, Collette  
2 fl. 30 fr. von Schulmeister daselbst 15 fr.  
Zusammen 44 fl. 43 fr. — Ich habe heute an  
das gemeinschaftliche Oberamt Brackenheim über-  
sendet mit der Bezeichnung „Eingekammelt“  
— 48 fl.

Amispflegler Fischer.

Neuenbürg.

## B A L L

am Donnerstag den 12. d. Mts.  
im Gasthof zum Döfen dahier.

Anfang Abends 7 Uhr. Entrée 48 fr.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
die **Casino-Gesellschaft.**

Obernhausen.

### Bienenstöcke zu verkaufen.

Drei bis vier Bienenstöcke in ganz gutem  
Zustande, wobei der Käufer unter 10 Stöcken  
die Auswahl hat, verkauft wegen Mangel an  
Raum, zu billigen Preisen

Johannes Seuffer.

Neuenbürg.

Es ist guter 1847er Obstmost zu Essig das  
Zmi zu 36 fr. zu haben bei

Johann Martin.

Kapfenhardt.

### Feile Bienenstöcke.

Fünf bis sechs junge vollreiche Bienenstöcke  
meist von 1848 hat zu verkaufen  
Gemeindepflegler Burgner.

Obernhausen.

Unterzeichneter hat einen einspännigen Wa-  
gen nebst Zugehör, wie auch einen Pflug und  
eine Egge mit Zugehör zu verkaufen.

Johann Michael Seuffer.

## Kronik.

Deutschland.

Also doch noch kein deutscher Kaiser! Der  
König von Preußen hat mit verbindlichen Re-  
densarten — nach alter Gewohnheit — unter  
dem Vorwande der Nothwendigkeit, daß die  
übrigen Regierungen Deutschlands ihre Einwil-  
ligung dazu erklären, die Annahme der Kaiser-  
würde zugesagt; was, da er wohl wissen kann,  
daß diese Einwilligung nicht erfolgen wird, als  
Ablehnung erscheint. Die Kaiserdeputation —  
die gerade so viele Mitglieder zählt, als es  
deutsche Fürsten gibt — ist also eigentlich in  
den April geschickt.

Der heutige Tag (11.) wird in der Pauls-  
kirche über die Kaiserfrage wohl entscheidend,  
jedenfalls ein Tag heftigen Kampfes seyn, an  
welchem sich die Parteien von Neuem messen  
werden.

Der König von Preußen soll übrigens  
nach neueren Nachrichten entschlossen seyn, in  
Betracht der Amtsniederlegung des Reichsver-  
wesers die provisorische Leitung der deutschen  
Angelegenheiten zu übernehmen und an die  
Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten.

Am 5. April reiste die Kaiserdeputation  
von Berlin wieder ab, wahrscheinlich mit einer  
andern Anschauung der preussischen Politik als  
bisher.

Frankfurt, 7. April. Hr. Camphausen ist  
gestern Abend durch den Telegraphen nach Berlin  
beschieden worden und heute Morgen dahin ab-  
gereist. Möge er berufen seyn, um mit Hrn.  
v. Binde an die Spitze der preussischen Staats-  
geschäfte treten zu können, die in den Händen  
des jetzigen Ministeriums offenbar Deutschlands  
Wohlfahrt nicht zu fördern vermögen.

München, 3. April. Man will heute aus  
angeblich guter Quelle wissen, daß das Dlmüger  
Cabinet nunmehr auch auf ein deutsches Volks-  
haus einzugehen Willens sey, an welchem die  
österreichischen Provinzen, die bisher zum deutschen  
Bunde gehörten, Theil nehmen würden, mit anderen  
Worten Oestreich zeige sich jetzt geneigt, in den  
durch ein Directorium geleiteten deutschen Bundes-  
staat einzutreten.

Dem nächsten Blatte werden die regulirten Revier-  
preise des Holzes auf 1849 im Bezirke des K. Forstamts  
Neuenbürg beigegeben.